**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

arischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 56 (1996-1997)

**Heft:** 5: ...und wir bleiben im Regen? : Lehrkräfte auf Stellensuche

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Vertragsbestimmungen

1. Der Lohn des(der) Praktikanten(in) entspricht der Versiche beitslosigkeit von der Arbeitslosenversicherung erhalten rungsleistung, welche der(die) Praktikant(in) im Falle von Ar-

beitslosenversicherungs-Gesetzes der Ausbildung besuchen, gilt der Pauschal-Ansatz des Ar Bei Praktikanten(innen), welche das Praktikum direkt nach

destens 1 Monat gearbeitet haben, muss der Lohn von der stützen sind, 70% des letzten Lohnes des zuletzt bezogenen Lohnes, falls keine Kinder zu unter-Arbeitlosenkasse berechnet werden. Falls der(die) Prakti-Für Praktikanten(innen), welche nach der Ausbildung min kant(in) Kinder zu unterstützen hat, beträgt das Salär 80 %

## Monatliches Gehalt Fr:

(bitte freilassen)

Besteht für Berufs- und Nichtberufsunfälle eine Versicherung Falls nein, bei welcher Versicherungsgesellschaft Ja X Nein

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung nimmt der(die) Praktikant(in)/der Betrieb X Praktikant(in)

Winterthur-Versicherunger

Der(die) Praktikant(in) ist Mitglied folgender Krankenkasse:

Die Prämien für die Krankenkasse übernimmt der(die) Praktikant(in)/der Betrieb

Die Prämien für eine anfällige Krankentaggeldversicherung übernimmt der(die) Praktikant(in)/der Betrieb (†akultativ) X Praktikant(in) Betriek

# X Praktikant(in)

# Weitere Vereinbarungen

Gesetzesgrundlagen Dieses Vertragsverhältnis untersteht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Probezeit

verhältnis mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden. Die Probezeit beträgt 1 Monat. Während dieser Zeit kann das Arbeits von 1 Monat auf das Ende jeden Monats aufgelöst werden Nach der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Kündigungsfrist

> Selbstverständlich steht es den Vertragsparteien frei, im konkreten Fal im gegenseitigen Einvernehmen eine andere Abmachung zu treffen.

Die Dauer der Arbeitszeit entspricht der berufsüblichen Regelung

Pflichten des/der Praktikumsleiters(in)

Der/die Praktikumsleiter(in) verpflichtet sich: den/die Praktikanten(in) in die Arbeiten des Berufes nach dem ver einbarten Ausbildungsplan einzuführen und ihm/ihr die entspre-

den/die Praktikanten(in) bei anderen als beruflichen Arbeiten nu einzusetzen, soweit dies mit der Ausübung des Berufes in Zusamchenden Branchenkenntnisse zu vermitteln;

dem/der Praktikanten(in) nach Beendigung des Praktikums oder anfälliger vorzeitiger Auflösung des Praktikumsverhältnisses Zeugnis auszustellen. menhang steht; be

Verfahren bei Anständen und Streitigkeiten

tragsparteien beigelegt werden, ist folgendes Vorgehen angebracht: Streitigkeiten nicht durch gegenseitige Verständigung unter den Ver Können die aus dem Praktikumsverhältnis sich anfällig ergebender

Kontaktnahme mit dem/der zuständigen Inspektor(in)

Allenfalls kann jede Partei das kantonale Arbeitsamt um Vermittlung richt am Wohnsitz des Beklagten oder am Ort des Betriebes die Strei tigkeiten (Art. 343 Abs. 1 OR) ersuchen. Führt diese nicht zum Ziel, so beurteilt das zuständige Ge

Auflösung des Praktikumsverhältnisses

einer Vertragspartei vorzeitig aufgelöst, so hat der Praktikumsbetrieb sofort das kantonale Arbeitsamt zu benachrichtigen Wird das Praktikumsverhältnis im beidseitigem Einverständnis oder von

2

S

Ш

Z

Vertragsausfertigung

gen und dem kantonalen Arbeitsamt zur Genehmigung zuzustellen. Die Der Vertrag ist vor Beginn des Praktikums in 5 Exemplaren auszuferti ginn bis zum Vorliegen der Genehmigung zuzuwarten ist Genehmigung ist Gültigkeitserfordernis, weshalb mit dem Arbeitsbe

Ausbildungsziel

deren Unterrichtssituation und des Bildungsauftrages von Kindergarter und Volksschule sinngemäss anzustreben: Die folgenden Ausbildungsziele sind unter Berücksichtigung der beson

Die Zusammenarbeit zwischen Praktikumsleiter(in) und Assistent(in) mer Absprache. und der einzelnen Praktikumswochen erfolgt ebenfalls in gemeinsa beruhen auf kollegialer Basis; die Planung des gesamten Praktikums

Der/die Assistent(in) übt sich aber auch in der selbständigen Planung Der/die Assistent(in) macht sich mit dem gesamten Umfeld vertrauf vertieft sich in stufenbezogene Lehr- und Lernmittel und erhält Einund Durchführung des Unterrichtes bzw. der Kindergartenführung blick in die Schülerbeurteilung.

Nach Möglichkeit verschafft sich der/die Assistent(in) durch gartens, Medien, Korrekturarbeiten usw.). (Elternkontakte, besondere Aktivitäten der Schule bzw. des Kinder gentliche Schulbesuche Einblick in andere Schulstufen, Klassen bzw

9

e)

Im Sinne des lernfördernden Qualifikationssystems (FQS) werder

kurz- und längerfristige Ziele gemeinsam festgelegt und ausge

0

9

a)

## MONTESSORI **Material-Vertrieb**

**Neu** in er Schweiz

Sie erhalten einen Montessori-Katalog (Unkostenbeitrag: Fr. 10.–. Rückvergütung bei Bestellung)

Informationen über Einführungskurse in die MONTESSORI-Pädagogik

Zögern Sie nicht, rufen Sie jetzt an: Tel. 041/375 60 66, Fax 041/375 60 67

Quidam AG, Abteilung Montessori, Winkelbüel 4, 6043 Adligenswil



Rosa Turm

## Etwas Schlaues braucht der Mensch! Bücher aus der Buchhandlung



Gäuggelistrasse 11, vis-à-vis Parkhaus Stadtbaumgarten

Telefon 081 252 11 60 Fax 081 252 84 73